

Bebauungsplan Nr. 28

"Markt / Molkereistraße"

der Stadt Esens

BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE **Bezirksregierung Weser-Ems**
309.S-21102-62003) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN GEMÄSS §11 IN VERBINDUNG
§6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT / TEILWEISE GENEHMIGT DIE KENNFÜHRIG GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE
GEMÄSS §6 ABS. 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN

Oldenburg

20. 10. 83

1. Ausfertigung

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE **Bezirksregierung Weser-Ems**



RAT DER IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ)
GEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BELGETRETEN DER BEBAUUNGSPLAN
ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH
GELEGEN ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DEN

DIREKTOR

GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS §12 BBAUG AM 1. 12. 1983 IM AMTSBLATT des Landkreises
Nittmund BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT
1. 12. 1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

Esens
(Thürer)
Stadt - DIREKTOR

DEN 20. 12. 1983



INHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-
FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

Esens DEN 03. 12. 1984

F.V.



DIREKTOR

